

EINLADUNG

Am **Dienstag, 05.04.2016, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



(Wilfried Menke)
Vorsitzender

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 22.09.2015
2. Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahre 2015;
hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei
3. Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) von 2015
4. Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für die Baesweiler Innenstadt
5. Das Konzept der Mitfahrerbank – Mögliche Umsetzung für die Stadt Baesweiler
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler vom 01.03.2016;
hier: Verkehrssicherheit auf Schulwegen; Ausweisung der Grabenstraße als Fahrradstraße
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler vom 03.03.2016
hier: Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes für das Stadtgebiet Baesweiler
8. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler vom 14.01.2016;
hier: Einrichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems
9. Parkplatzsituation auf der Hauptstraße, zwischen Offermannsstraße und Schmiedstraße

(Zu den Tagesordnungspunkten 10. bis 19. wird auf die beigefügte Niederschrift der Verkehrskommissionsbereisung vom 09.03.2016 verwiesen.)

10. Verkehrssituation im Bereich der unteren Eschweilerstraße/ Einmündung Aachener Straße
 11. Einrichtung eines absoluten Haltverbotes im Bereich der Freiheitsstraße
 12. Verkehrssituation in der Fuchsenge
 13. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich des Bebauungsplangebietes 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/ Goethestraße“
 14. Verkehrssituation in der Langgasse, Höhe Feuerwehrgerätehaus
 15. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich des Bebauungsplangebietes 95 „Auf der Schell“
 16. Verkehrssituation im Bereich der GGS St. Andreas, Teilstandort Loverich
 17. Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Gartenstraße, gegenüber Haus Nummer 4
 18. Versatzsperre auf der Hauptstraße, zwischen Einmündung Adenauerring und Grünstraße/ Übergang aus Richtung Jenaer Weg
 19. Verbindungsgasse zwischen der Straße „Neue Weide“ und dem angrenzenden Wirtschaftsweg;
hier: Versatzsperre
 20. Mitteilungen der Verwaltung
 21. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- B) Nicht öffentliche Sitzung**
22. Mitteilungen der Verwaltung
 23. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 2 der Tagesordnung)

Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahre 2015;
hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei

Als Anlage erhalten die Mitglieder des Ausschusses die Verkehrsunfallstatistik 2015 der Polizei für die Stadt Baesweiler.

Zu der Sitzung wurde ein Vertreter der Direktion Verkehr eingeladen, um den Ausschussmitgliedern die Zahlen aus dieser Verkehrsunfallstatistik zu erläutern.

Die Zahl der Verkehrsunfälle der Kategorien 1 und 2 (Getötete und Schwerverletzte) ging im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgebiet der StädteRegion Aachen mit mehr als 9 v. H. deutlich zurück. Bei den Verkehrsunfällen der Kategorien 1 bis 3 (Getötete, Schwer- und Leichtverletzte) konnte ein Rückgang um 5,71 v. H. verzeichnet werden.

Es gab keine überproportionalen Unfallhäufungen bei bestimmten Zielgruppen, wie. z. B. Fahrradfahrern, Fußgängern, Motorradfahrern usw. Ganz offensichtlich haben gerade in diesen Zielgruppenbereichen die massiv durchgeführten Sonder- und Projekteinsätze der Polizei ursächlich mit zur Senkung der Verletztenzahlen beigetragen.

Die Polizei stellt nach wie vor fest, dass viele Verkehrsteilnehmer ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen und sich in ihrer Konzentration auf den Straßenverkehr ablenken lassen. Dabei spielt das Smartphone eine große Rolle. Dies gilt nicht nur für Autofahrer, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer. Die Polizei spricht hier von einer schlechten Verkehrsmoral. Manche Verkehrsteilnehmer sehen die Vorschriften lediglich als eine Art Handlungsempfehlung und nicht als rechtlich geltende Vorgabe an.

Ein ähnliches Verhalten stellt die Verwaltung auch immer wieder bei der Ausschilderung von Baumaßnahmen oder Sonderveranstaltungen fest.

Vom Phänomen „Illegale Autorennen“ scheint die Kreispolizeibehörde wenig berührt zu sein. Im Bereich der gesamten StädteRegion gab es seit Juni 2015 nur einen herausragenden Vorfall auf der Krefelder Straße in Aachen. Nach bisherigen Erkenntnissen existiert keine organisierte Rennszene im Bereich Aachen. Es existiert aber eine rege Tuningszene, die sich auch in den sozialen Netzwerken umfangreich darstellt, sich aber nicht durch illegale Autorennen kennzeichnet.

Für die Stadt Baesweiler kann festgestellt werden, dass die Zahl der Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten mit 7 stagniert. Örtliche oder zeitliche Schwerpunkte ergaben sich nicht.

Ebenso gab es keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Unfallursachen. Dies gilt auch für die Unfälle unter Beteiligung von Motorradfahrern. Alle 3 Unfälle im Jahr 2015 verteilten sich im Stadtgebiet ohne lokalen Schwerpunkt.

Bei der Anzahl der Kinderunfälle konnte ein Anstieg (+6) festgestellt werden. Dies entspricht exakt der Zahl der Unfälle mit Kindern aus dem Jahr 2013. Schwerpunkte sind auch in diesem Zusammenhang nicht feststellbar.

Erneut gab es einen Unfalltoten. Dabei kam eine 22-jährige Frau auf tragische Art und Weise auf der L 50 - zwischen Siersdorf und Setterich - ums Leben. Die Fahndung und die Ermittlungen nach dem Unfallverursacher verliefen bis heute ohne Erfolg.

Reduziert haben sich auch weiterhin die Zahlen der Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten (-3) sowie die Zahl der Schulwegunfälle (-2 auf 0).


Laut Auskunft der Polizei, und das zeigen auch die Zahlen der letzten Jahre, bewegen sich die Unfallzahlen für Baesweiler auf einem sehr positiven Niveau, welches kaum noch zu verbessern zu sein scheint.

Dennoch werden Polizei und Verwaltung selbstverständlich auch 2015 ihre Anstrengungen fortsetzen, um die Unfallzahlen zu senken.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt nehmen die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Verkehrsunfallstatistik 2015 zur Kenntnis.

In Vertretung:



(Brunner)
Beigeordneter

Anlage

Anlage

	Baesweiler		
	2014	2015	+/-
Unfälle insgesamt	603	601	-2
Unfälle mit Personenschaden	46	44	-2
Anzahl Schwerverletzte	6	7	+1
Anzahl Leichtverletzte	39	36	-3
Anzahl Getötete	1	1	0
verunglückte Kinder	4	10	+6
verunglückte Radfahrer	15	15	0

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 3 der Tagesordnung)

Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) von 2015

Der Klimawandel ist auch in Deutschland angekommen, wie Starkregenereignisse, Hitzewellen oder immer stärkere Stürme zeigen, die auf den Anstieg von Temperaturen und dadurch Veränderungen von klimatischen Parametern zurückzuführen sind. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert der Bund verschiedene Projekte, um dem Klimawandel zu begegnen.

Insbesondere die lokale Ebene weist ein erhebliches Potenzial auf, Klimaschutz aktiv zu betreiben und voranzubringen. Die Nationale Klimaschutzinitiative dient dabei der Verankerung vor Ort.

Die Stadt Baesweiler setzt sich bereits seit langem für den Klimaschutz ein und leistet seit 2014 mit der Erstellung des IKSK und der Einstellung einer Klimaschutzmanagerin in 2015 einen verstärkten Beitrag.

Die Stadt Baesweiler soll durch eine integrierte Stadtentwicklung und Energiemanagement Klimaschutz aktiv betreiben und so langfristig ein Mehrwert für die Kommune erzielen. Das führt zum einen langfristig zu einer gesteigerten Lebensqualität, zum anderen zu einer Senkung der Energiekosten.

Ziel der Umsetzung des IKSK ist eine CO₂-Minderung. Hier liegt das Potenzial vor allem im privaten Sektor und Änderungen im Mobilitätsverhalten. Diese beiden Bereiche können die größte Einsparung erzielen. Die Verwaltung selbst verfügt nur über ein geringes Potenzial, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, kann jedoch als Vorbild vorangehen.

Generell steht nicht im Vordergrund, hohe Finanzmittel aufzuwenden. Vielmehr soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Stadt Baesweiler aufgezeigt werden, dass sie durch kleine Schritte zum Wohle des Klimas beitragen und dadurch Geld sparen können. Demnach soll hier aktiv auf den Mehrwert des Klimaschutzes hingewiesen werden.

Als erste Erfolge sind beispielsweise zu nennen:

- Institutionalisierung des Klimaschutzmanagements
- Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften
- AVV-Schnupperticket für Neubürger und Konzipierung eines Neubürgerpaketes
- Umsetzung von Schul- und Kitaprojekten wie „Energiespardetektive“ oder der RWE-Klimaschutzpreis
- Klima-Lesestunde in der Stadtbücherei und Entwicklung Materialkiste
- Teilnahme am Baesweiler Spielefest sowie Infostand Wochenmarkt
- Vorbereitung und Planung von Projekten innerhalb des Förderzeitraumes

- Pedelec-Testwoche der Verwaltung durch die IHK
- Pilotprojekt „autofreie Woche“ an der Realschule Setterich
- Entwicklung eines einheitlichen Designs und Logos
- Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Internetseite, Stadtinfo
- Teilnahme am Projekt RENDER und dem Arbeitskreis Klimaschutz
- 1. Klima-Messe der Stadt

Weitere Planungen beinhalten in 2016 unter anderem:

- Pedelec-Aktionstag und E-Bike-Sharing zur Förderung des Radverkehrs
- Teilnahme an Mobil.Pro.Fit
- Wirtschaftsgespräch zum Thema Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen
- Klimaschutzteilkonzept für die Innenstadt Baesweiler
- Einführung der Mitfahrerbank
- div. Schul- und Kitaprojekte zum Thema „Klimaschutz und Ernährung“ sowie Mobilität

Weitere Einzelheiten sind dem Sachstandsbericht 2015 zu entnehmen, der den Mitgliedern im Januar 2016 zugesandt wurde. Ein kurzer Rückblick und die weiteren Planungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehr- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 4 der Tagesordnung)

Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für die Baesweiler Innenstadt

Gemeinsam mit der StädteRegion Aachen hat die Stadt Baesweiler ein integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) 2014 erstellen lassen. Zur Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen wurde in 2015 eine Klimaschutzmanagerin eingestellt.

Eine Vertiefung dieses Konzeptes ist nach Ansicht der Stadtverwaltung insbesondere im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadt (IHK) sinnvoll und soll die Vorbildfunktion der Stadt bezüglich der Energieversorgung der öffentlichen Liegenschaften im Bereich des IHK stärken.

Vorgesehen ist daher eine vertiefende Studie (Klimaschutzteilkonzept), die den Einsatz und das Ausbaupotenzial alternativer Energien (Biogas/ BHKWs/ Photovoltaik) im Zusammenhang mit der Sanierung sowie dem Betrieb öffentlicher Gebäude (Schulzentrum Grabenstraße/ Rathaus/ Grengracht) untersucht. Die Ergebnisse sollen bei den anstehenden Sanierungsmaßnahmen miteinbezogen werden.

Ziel ist es, einen Vorschlag für ein klimaeffizientes und möglichst wirtschaftliches Energiekonzept für die Baesweiler Innenstadt zu entwickeln, auf dessen Grundlage die Energieversorgung im Zuge von Sanierungen und der Entwicklung der Innenstadt optimiert wird.

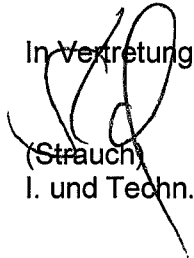
Die Enerko-Gruppe hat hierzu ein entsprechendes Angebot abgegeben. Innerhalb des Gesamtunternehmens ist die EEB-Enerko speziell auf die technische Konzeptentwicklung, der Energiebeschaffung und der energiewirtschaftlichen Beratung spezialisiert und soll sich daher mit der beschriebenen Fragestellung auseinandersetzen. Die EEB-Enerko kann dabei auf bereits umgesetzte Vorprojekte wie das Grobkonzept der „KWK Modellkommune NRW“ von 2013 oder dem Klimaschutzteilkonzept „Erneuerbare Energien für die StädteRegion Aachen“ von 2014 aufbauen.

Die Kosten für dieses Klimaschutzteilkonzept werden mit einer Quote von 70% durch die Städtebauförderung bezuschusst. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter dem Sachkonto I2016 – 0026/0027 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehr- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag zur Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes an die Firma Enerko zu dem Angebotspreis von 22.015,00 Euro zu vergeben.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 5 der Tagesordnung)

Das Konzept der Mitfahrerbank – Mögliche Umsetzung für die Stadt Baesweiler

In der Verbandsgemeinde Speicher - einer Kommune in der Eifel - wurde im August 2014 das Konzept der Mitfahrerbank eingeführt und hat sich dort als ein attraktives Angebot für die Bevölkerung etabliert. Dieser innovative Ansatz dient der Erweiterung der persönlichen Mobilität einzelner Bürger sowie zur Ergänzung des „öffentlichen Personennahverkehrs“.

In Tagesordnungspunkt 3 des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22. September 2015, wurde dort das Konzept der Mitfahrerbank als eine Idee für die Stadt Baesweiler vorgestellt und der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung durch den Verkehrs- und Umweltausschuss zugestimmt.

Die Mitfahrerbank dient als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs und zur Erweiterung der persönlichen Freiheit und Spontanität. Sie ist weniger als Massentransportmittel gedacht, als ein alternatives Konzept, dass vor allem für die jüngeren und älteren Bürger eine Möglichkeit der Fortbewegung darstellt und an der Idee des „Trampens“ ansetzt.

Das Konzept sieht vor, im Stadtgebiet Bänke aufzustellen, die durch eine entsprechende Beschilderung als Mitfahrerbänke identifiziert werden können. Durch diese einheitliche Gestaltung soll dem „Trampen“ ein offizieller und seriöser Charakter verliehen werden, sodass Hemmschwellen jemanden mitzunehmen, als auch mitgenommen zu werden, abgebaut werden können.

Für die Stadt Baesweiler wird vorgeschlagen, insgesamt sieben Bänke im Stadtgebiet, also eine Bank in den jeweiligen Ortsteilen, aufzustellen. Durch den CDU-Ortsverband Beggendorf wurden in einem Schreiben vom 11. März 2016 zwei mögliche Standorte als Vorschläge eingebracht, welche für den Konzeptentwurf berücksichtigt wurden.

Die Mitfahrerbänke werden durch eine entsprechende Beschilderung ergänzt, um die Mitfahrerbank klar kenntlich zu machen. Die Einführung soll durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Ziel ist es, die Außenbezirke besser mit den Zentren Baesweiler bzw. Setterich zu verbinden und der Bevölkerung hier eine zusätzliche Option der Fortbewegung zu bieten.

Die Kosten werden auf ca. 7.000 Euro geschätzt. Darin enthalten sind die Kosten für die Bänke sowie die Schilder.

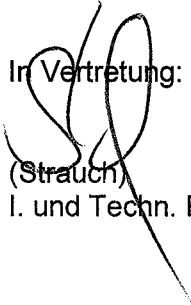
Das Aufstellen der Bänke und Schilder wird durch den Bauhof übernommen.

Das Konzept mit Vorschlägen für mögliche Standorte wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehr- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Konzeptes der Mitfahrerbank für die Stadt Baesweiler zu.

In Vertretung:



(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 6 der Tagesordnung)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler vom 01.03.2016;

hier: Verkehrssicherheit auf Schulwegen; Ausweisung der Grabenstraße als Fahrradstraße

Mit Schreiben vom 01.03.2016, welches dieser Verwaltungsvorlage als Anlage hinzugefügt ist, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler, dass der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Verwaltung beauftragt, diesem in seiner nächsten Sitzung ein Konzept zur Ausweisung und Beschilderung der Grabenstraße zur Fahrradstraße nach Straßenverkehrsrecht vorzustellen.

Auf den vorgenannten Antrag wird verwiesen.

Die derzeit geltende Straßenverkehrsordnung (StVO) ist nunmehr seit dem 01.04.2013 in Kraft. Wesentliche Ziele der Novelle waren, neben der Lichtung des Schilderwaldes und weiterer Punkte, u. a. auch, zu erreichen, dass der Radverkehr als Fahrzeugverkehr verstärkt die Fahrbahn nutzt.

Die neue Straßenverkehrsordnung wurde seinerzeit sowohl in der Verkehrskommission (25.04.2013, TOP 5) als auch im Ausschuss für Verkehr und Umwelt (23.05.2013, TOP 4) thematisiert.

Hier wurde u. a. erläutert, dass die Regelungen zu den sogenannten Fahrradstraßen (Zeichen 244/244 a) noch radverkehrsfreundlicher gestaltet wurden. Neu festgelegt wurde hierbei die feste Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Damit wurde der zuvor geltende unbestimmte Rechtsbegriff „mäßige Geschwindigkeit“, der nach der Rechtsprechung seinerzeit bei 25 km/h angenommen wurde, ersetzt. Radfahrer dürfen auf derartigen Fahrradstraßen weder gefährdet noch behindert werden, was nach Ansicht der Verwaltung aber für den gesamten Straßenverkehr, auch außerhalb von Fahrradstraßen, gelten sollte. Anderer Fahrzeugverkehr ist ausgeschlossen, wenn er nicht durch Zusatzzeichen ausdrücklich zugelassen ist.

An der zuvor beschriebenen Rechtslage hat sich seit Inkrafttreten der Novelle der Straßenverkehrsordnung nichts geändert.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung war der Bereich auf der Grabenstraße, ab Ecke Jülicher Straße bis Ecke Friedensstraße, der sich nach wie vor in

einer ausgewiesenen Tempo 30-Zone befindet, mit baulich angelegten Geh- und Radwegen versehen, für die eine Benutzungspflicht angeordnet war.

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO durften diese auf Grund der Neuerungen in einer Tempo 30-Zone mangels Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage jedoch weiterhin nicht mehr angeordnet werden, so dass die Benutzungspflicht der vorhandenen, äußerst großzügig gestalteten, Radwege aufgehoben wurde.

Auf Grund der verschiedenen Pflasterungen des Gehweges (rot und grau) wurde, wie in der Verwaltungsvorlage für die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission am 25.04.2013, TOP 5, erläutert, dem Radfahrer jedoch weiterhin die Möglichkeit gegeben, auf der roten Pflasterung des Hochbordes (sogenannter anderer Radweg) rechtsseitig zu fahren (§ 2 Abs. 4 S. 3 StVO).

In der Grabenstraße kommt man insoweit den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nach, als das die Radwegebenutzungspflicht konsequenterweise aufgehoben und damit, wie der ADFC ausführt, der Radfahrer „unmittelbar ins Blickfeld der Autofahrer geholt“ wurde. Somit seien die Radfahrer sichtbarer, also sicherer.

Nach wie vor besteht jedoch für Radfahrer, die sich nicht sicher fühlen, die Möglichkeit, den rechtsseitigen Radweg zu nutzen.

Würde man Zeichen 244 auf der Grabenstraße ausweisen, so wären grundsätzlich nach Nr. 1 zu Zeichen 244 zunächst einmal grundsätzlich alle anderen Fahrzeugführer als Radfahrer ausgeschlossen.

Da der Bereich der Grabenstraße, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem o. g. Antrag ausführt, „Zubringer“ zu mehreren Schulen und Kindertagesstätten ist, wäre ein „Außenvorlassen“ des übrigen Verkehrs praktisch aber wohl ausgeschlossen.

Darüber hinaus befindet sich in der Grabenstraße sowohl die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes als auch das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Baesweiler.

Gerade bei der Freiwilligen Feuerwehr ist die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in der Grabenstraße bei Alarmierungen des Löschzuges sicherzustellen.

Es bliebe somit nur die Ausnahme, den vielen vorgenannten Nutzern der Grabenstraße ein Befahren durch Zusatzschild zu gewähren.

Was somit bliebe, wäre die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h, wie sie auch bereits jetzt in der vorhandenen Tempo 30-Zone existiert, jedoch mit der zusätzlichen (allgemein gültigen) Vorgabe, dass andere Fahrzeugführer die Straße nur unter besonderer Rücksichtnahme auf Fahrradfahrer nutzen dürfen.

Nach Nr. I der Verwaltungsvorschriften - StVO zu den Zeichen 244 (Beginn einer Fahrradstraße) und 244 a (Ende einer Fahrradstraße) können Fahrradstraßen unter Beachtung der straßenrechtlichen Bestimmungen für bestimmte Straßen oder Straßenabschnitte zur Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs eingerichtet werden. Sie kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Ihre Anwendung ist deshalb vornehmlich im Verlauf wichtiger Hauptverbindungen des Radverkehrs gerechtfertigt. Wenngleich in der Grabenstraße verstärkt zu Schulbeginn und zu Schulseende mit Radverkehr

zu rechnen ist, kann man diesen ohne Zweifel nicht als dort vorherrschende Verkehrsart bezeichnen.

Laut Rücksprache mit dem Bezirksdienst der Polizei, der gerade zu Beginn der Unterrichtszeiten vor Ort ist, bestehen in der Grabenstraße keine besonderen Gefährdungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die in der Grabenstraße geltende Tempo 30-Zone dort zu belassen, da sie sich in all den Jahren als vernünftige Maßnahme erwiesen hat.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass man der Forderung des Gesetzgebers nachkommt, „den Radverkehr auf die Straße zu holen“. Auf Grund der Sonderregelung mit der Nutzung der vorhandenen rechten Radwege können jedoch auch Radfahrer, die nicht auf der Straße fahren wollen, sicher fahren.


Ferner schlägt die Verwaltung vor, dass diese die Polizei bittet, in den nächsten Wochen in diesem Bereich verstärkt Kontrollen durchzuführen, mit dem Ziel, bei möglichen Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften, direkt vor Ort aufzuklären.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließt aus den dargelegten Gründen keine Veränderungen im Bereich verkehrsrechtlicher Anordnungen in der Grabenstraße vorzunehmen.

Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Verwaltung, die Polizei zu bitten, verstärkt Präsenz im genannten Bereich zu zeigen und gegebenenfalls über die verkehrsrechtlichen Vorschriften dort aufzuklären.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Baesweiler**

Rolf Beckers, Aisdorfer Str. 15, 52499 Baesweiler, Tel. 02401/4533



**An den
Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Rathaus
Mariastraße**

52499 Baesweiler

Baesweiler, den 01.03.2016

**Antrag: Verkehrssicherheit auf Schulwegen; Ausweisung der Grabenstraße als
Fahrradstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterbreite ich folgenden Beschlussvorschlag mit der Bitte, diesen im nächsten Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung ein Konzept zur Ausweisung und Beschilderung der Grabenstraße zur Fahrradstraße nach Straßenverkehrsrecht vorzustellen.

Erläuterungen:

Entlang der Grabenstraße befinden sich die Zugänge zu mehreren Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus ist die Grabenstraße im Rahmen der Radwegweisung als Verbindungsstrecke in Richtung Zentrum ausgewiesen. Die Grabenstraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die seinerzeit auf den Hochborden an beiden Straßenseiten als für den Radverkehr benutzungspflichtig beschilderten kombinierten Geh-/Radwege sind nach der Novellierung der Straßenverkehrsordnung nicht mehr zulässig. Die Beschilderung wurde zeitnah nach Inkrafttreten der novellierten StVO entfernt. Dennoch werden die Bürgersteige weiterhin verkehrswidrig von einigen Radfahrer/innen befahren, darunter auch Erwachsene. Das führt zu Konfliktbegegnungen mit dem Fußgängerverkehr. Zur Vermeidung solcher Konfliktsituationen soll der Radverkehr daher grundsätzlich die Fahrbahn benutzen.

Da aufgrund des regen Schülerverkehrs die Grabenstraße zu den Straßen im Baesweiler Stadtgebiet mit einem relativ hohen Anteil an Radverkehr gehört, bietet sich die Ausweisung als Fahrradstraße (Zeichen 244 bzw. 244a) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an. Die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit in Fahrradstraßen beträgt zwar ebenfalls 30 km/h, Kfz-Benutzer werden jedoch zu einer besonderen Rücksichtnahme gegenüber dem Radverkehr verpflichtet. Darüber hinaus signalisiert die Ausweisung einer Verbindung als Fahrradstraße den Kfz-Benutzern, dass hier vermehrt mit Radverkehr zu rechnen ist.

Eine Ausweisung einer innerstädtischen Verbindung als Fahrradstraße sollte mit einer geeigneten Information der Öffentlichkeit begleitet werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rolf Beckers

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 7 der Tagesordnung)

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler vom 03.03.2016;
hier: Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes für das Stadtgebiet Baesweiler**

Mit Schreiben vom 03.03.2016, welches dieser Vorlage als Anlage hinzugefügt ist, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Baesweiler, dass der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes, das Radverkehrskonzept für das Stadtgebiet Baesweiler zu überarbeiten.

Zur Finanzierung sollen geeignete Fördermöglichkeiten erkundet und in Anspruch genommen werden.

Auf den vorgenannten Antrag wird verwiesen.

Wie richtig ausgeführt wird, ist im Jahre 2000 ein umfassendes Radverkehrskonzept für das Stadtgebiet Baesweiler erarbeitet worden.

Einige Punkte dieses Radverkehrskonzeptes sind umgesetzt worden.

Hier sind beispielsweise die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr, dort wo dies möglich ist, das Aufstellen nutzergerechter Fahrradabstellanlagen oder auch die Schaffung bzw. Ergänzung spezieller Radverkehrswegweisungen zu nennen.

Bereits seit vielen Jahren werden gerade auch in neuen Wohngebieten Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen, die ein sicheres und komfortables Fahren mit dem Fahrrad ermöglichen. Durch bereits bestehende Tempo-30-Zonen und –Strecken, wie auch weitere verkehrsberuhigte Bereiche, kann man hier durchaus von einer flächendeckenden Einführung sprechen.

Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Ortsdurchfahrten, soweit dies rechtlich möglich ist, in die Tempo-30-Regelungen einbezogen. Gerade durch die Schaffung solcher Tempo-30-Zonen, die als Konsequenz auch eine Rechts-vor-Links Regelung beinhalten, sind hierdurch weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen geschaffen.

Durch Anpassung bestehender Versatzsperrungen an die Regelungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) wurden Wege aus Wohngebieten ebenfalls für den Radverkehr durchlässig gemacht.

Ein dichtes Netz asphaltierter Wirtschaftswege ermöglicht es darüber hinaus, vom Fahrzeugverkehr stark belastete Straßen bei Bedarf zu umfahren.

Gerade für den Freizeitverkehr bieten sich diese Wirtschaftswege an und werden auch sehr gerne in Anspruch genommen. Verbunden mit überörtlichen Radwegweisungen kann man hier sicherlich von sehr guten Möglichkeiten der Freizeitroustengestaltung für Fahrradfahrer sprechen.

Viele seiner Zeit auch nach der Vorlage des Radverkehrskonzeptes für das Stadtgebiet geschaffene Radwege, die teilweise auch als Rad-/Gehwege kombiniert wurden, sind durch die seit dem 01.04.2013 geltende Novelle der Straßenverkehrsordnung nicht mehr nutzbar. Der Gesetzgeber hat hier vorgesehen, den Fahrradverkehr „auf die Straße zu holen“, was ihn stärker in den Blickpunkt der Kraftfahrzeugführer rückt und somit auch sicherer führt.

In einigen wenigen Fällen ist es rechtlich möglich gewesen, die Radwegebenutzungspflicht zu erhalten, bzw. die freiwillige Nutzung sogenannter rechter Radwege unter Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr zu ermöglichen.

Dies ist gerade auch für junge Familien, die mit Kindern unterwegs sind, nach Ansicht der Verwaltung eine sehr hilfreiche Alternative.

Der seiner Zeit kritisierte Übergang ortsteilverbindender Straßen mit einseitigen Zweirichtungsgeh-/Radwegen, gerade an den Ortseingängen, ist unter diesen geänderten rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr als problematisch zu betrachten, da der Radverkehr sich in diesen Bereichen in der Regel ohnehin auf der Straße bewegt.

Als schwierig stellte sich bislang die Situation auf einigen hochbelasteten innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen ohne Radverkehrsanlagen dar, hier insbesondere die Aachener Straße im Stadtteil Baesweiler. Wenngleich es hier Ausweichrouten auf wenig befahrenen Parallelstraßen gibt, kann dies nunmehr gelöst werden, da eine Herabstufung der ehemaligen B57 in großen Teilen erfolgt ist und die Stadt Baesweiler nunmehr in eigener Zuständigkeit entscheiden kann.

Zunächst ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass durch den Bau von Umgehungsstraßen, hier insbesondere den Bau und die Freigabe der B57n, eine deutliche Verkehrsentlastung der genannten Straßen stattgefunden hat. Hier ist auch zu erwähnen, dass durch ein umfangreiches LKW-Verbot der Schwerlastverkehr, der durchaus eine besondere Gefährdung von Radfahrern darstellen kann, gerade auch in den Ortsdurchfahrten ganz deutlich reduziert wurde.

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes, aber auch im Rahmen weiterer angedachter Planungen, ist hier durchaus die Schaffung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer geplant.

Gerade durch die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin hat die Stadt Baesweiler bewiesen, dass der Klimaschutz ein wichtiges Thema ist. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität wird hierbei der Fokus u.a. auf den Radverkehr gelegt, der durch die Nutzungsmöglichkeiten von Pedelecs oder E-Bikes in den vergangenen Jahren für einen weitaus größeren Personenkreis attraktiv wurde. Speziell hierzu wurden seitens der Klimaschutzmanagerin in den vergangenen Monaten einige Veranstaltungen und Aktionen angeboten, was auch künftig der Fall sein wird.

So nahm die Verwaltung beispielsweise an einer von der Industrie- und Handelskammer angebotenen „Pedelec-Testwoche“ teil. Zur Motivation der Baesweiler Bürgerinnen und Bürger, das Rad oder das Pedelec verstärkt im Alltag zu nutzen, findet Ende April ein sogenanntes „Pedelec-Sharing“ statt, bei dem Pedelecs ausgeliehen und ausgiebig getestet werden können. Zudem findet am 23. April ein Pedelec-Aktionstag im CarlAlexanderPark mit zahlreichen Aktionen statt.

Überdies wird eine Teilnahme der Stadt Baesweiler am Programm „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beabsichtigt. Im Rahmen des Programms werden in verschiedenen Workshops Strategien entwickelt, die darauf abzielen, eine nachhaltige Mobilität für das ganze Stadtgebiet zu schaffen und hieraus ein kommunales Mobilitätskonzept zu erstellen. Auf den Fahrradverkehr wird hier ein wesentlicher Fokus gelegt. Über den Fortgang wird in diesem Ausschuss berichtet.

Speziell für den Radverkehr gibt es seit Jahren bzw. Jahrzehnten, wie auch im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwähnt, zahlreiche Angebote für Freizeitfahrten. Dazu gehören der Radwandertag oder geführte Radtouren im Rahmen des Aktivurlaubs. Zusätzlich werden „Klimaschutz-Radtouren“ im April angeboten.

Ohne Zweifel gibt es auch gerade durch die Novelle der Straßenverkehrsordnung Bereiche, in denen die Voraussetzungen für den Radverkehr in unserer Stadt verbessert werden müssen. Hierzu gehört nach Ansicht der Verwaltung in erster Linie der Bereich der Aachener Straße.

Es gilt hier jedoch, weitere „Problembereiche“ zu ermitteln und hierfür Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist ohne Zweifel auch zu prüfen, ob geeignete Fördermöglichkeiten für vorgeschlagene Maßnahmen bestehen und in Anspruch genommen werden können.

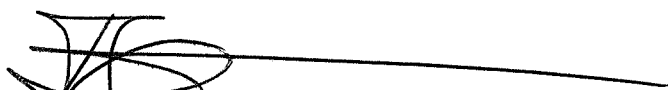
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung, für die Aachener Straße ein Konzept zu erstellen, welches dem Radfahrer eine sichere Führung auf einem Schutzstreifen ermöglicht.

Ferner wird die Verwaltung, auch in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der StädteRegion Aachen, gebeten, zu ermitteln, welche Bereiche im Sinne des Radverkehrs befahrbarer gemacht werden können und diese mit Lösungsvorschlägen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vorzustellen.

Es ist zu überprüfen, ob Fördermöglichkeiten hierfür in Anspruch genommen werden können.

In Vertretung:



(Brunner)
Beigeordneter

Anlage

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Baesweiler**

Rolf Beckers, Alsdorfer Str. 15, 52499 Baesweiler, Tel. 02401/4533



**An den
Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Rathaus
Mariastraße**

52499 Baesweiler

Baesweiler, den 03.03.2016

**Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet Baesweiler
Antrag: Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes für das Stadtgebiet
Baesweiler**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterbreite ich folgenden Beschlussvorschlag mit der Bitte, diesen im nächsten Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes für das Stadtgebiet Baesweiler. Zur Finanzierung sind geeignete Fördermöglichkeiten zu erkunden und in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Im Jahre 2000 ist durch das Planerbüro Südstadt, Köln, ein umfassendes Radverkehrskonzept für das Stadtgebiet Baesweiler erarbeitet worden. Ein Teil der damals vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen ist in den Folgejahren umgesetzt worden, ein nicht geringer Teil wurde aus verschiedenen Gründen, die im Detail an dieser Stelle nicht erörtert werden sollen, nicht realisiert. In den letzten 15 Jahren haben sich jedoch verschiedene Einflussbedingungen geändert. Dazu gehört die Novellierung der Straßenverkehrsordnung, die besonders für den Radverkehr verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen neu definiert hat. Die in den letzten Jahren zunehmende Nutzung von Pedelecs stößt darüber hinaus auf ein Radverkehrsnetz, das für diese Nutzung in der alltäglichen Praxis nur unzureichend geeignet ist.

Der Bau von Umgehungsstraßen (L 240n, B56n, B57n, K27n) und die anschließend erfolgte Umwidmung von klassifizierten Straßen zu Gemeindestraßen eröffnen nun

Möglichkeiten zur sicheren Führung des Radverkehrs, die bislang am Widerstand des Landesbetriebs Straßenbau NRW gescheitert sind. Beispielhaft sind hier die verhinderte Führung des Radverkehrs über Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen entlang der Aachener Straße oder die gefährliche und unvollständige Radverkehrsführung im Bereich des Kreisverkehrplatzes Aachener Straße/Jülicher Straße zu nennen. Ebenfalls nicht realisiert wurden sichere Geh-/Radwegverbindungen zwischen verschiedenen Ortsteilen. Einer Überarbeitung und Aktualisierung bedarf die Radwegweisung, da der Radverkehr an mehreren Stellen auf unnötige Umwege gelenkt wird. Fehlende bzw. nicht praxistaugliche Fahrradabstellanlagen an den wichtigen innerstädtischen Zielen tragen derzeit ebenso nicht zur Förderung des Radverkehrs bei.

Im Mittelpunkt eines überarbeiteten Radverkehrskonzeptes sollte an erster Stelle der so genannte Alltagsverkehr stehen, das heißt die gute Erreichbarkeit von innerstädtischen Zielen wie Schulen, Öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Handelsbetriebe, Ortszentren. Die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für eine klimafreundliche Mobilität in Baesweiler ist einer der Hauptziele des einstimmig vom Stadtrat verabschiedeten Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Der im Berichtsband vom Februar 2014 festgestellte sog. Modal-Split Anteil des Radverkehrs liegt in Baesweiler bei unterdurchschnittlichen 6,2 %, obwohl die weitgehend flachen Geländestrukturen ausgesprochen radfahrfreundlich sind. Somit ist also deutlich Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die Förderung des Radverkehrs sollte durch eine regelmäßige ansprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Der jährliche Radwandertag sowie geführte Radtouren im Rahmen des Aktivurlaubs sind fortzuführen Maßnahmen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass diese Veranstaltungen nicht auf den Alltagsgebrauch des Fahrrads ausgerichtet sind, sondern im Wesentlichen auf die Freizeitnutzung. Diese Art der Nutzung ist sicherlich zu begrüßen und trägt ebenso zur Klimaentlastung bei. Aufgrund von verschiedenen bereits realisierten und geplanten überörtlichen Maßnahmen (Knotenpunktsystem, div. Themenrouten, usw.) besteht in Sachen Radtourismus bzw. Freizeitnutzung daher weniger Handlungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rolf Beckers

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 8 der Tagesordnung)

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler vom 14.01.2016;
hier: Einrichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems

Mit Schreiben vom 14.01.2016 verweist die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler darauf, dass die ASEAG vor geraumer Zeit damit begonnen habe, ein sogenanntes dynamisches Fahrgastinformationssystem aufzubauen.

Durch dieses Fahrgastinformationssystem, welches auf der Ausstattung der Busse mit GPS beruht und durch Informationssäulen an den Haltestellen den ÖPNV-Nutzern minutengenaue Informationen zu Abfahrtszeiten, Verzögerungen, Ausfällen o. ä. mitteilt, ist eine deutlich ÖPNV-nutzerorientierte Information möglich.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der CDU-Fraktion und schlägt vor, die beiden konkret genannten wesentlichen Verknüpfungspunkte an den Haltestellen Reyplatz und In der Schaf im Stadtteil Baesweiler durch Einbeziehung einer Haltestelle im Bereich des Neuen Marktes auf der Hauptstraße im Stadtteil Setterich zu ergänzen.

Die Verwaltung hat die ASEAG um Stellungnahme zu einer möglichen Installation des dynamischen Fahrgastinformationssystems in Baesweiler gebeten.

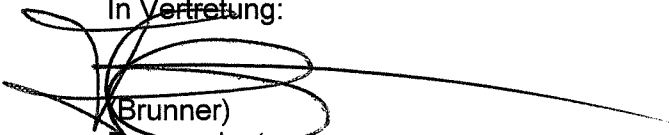
Von dort aus wurde bereits signalisiert, dass eine Einbeziehung der Stadt Baesweiler für das Jahr 2017 wohl grundsätzlich möglich sei. Eine endgültige Stellungnahme, die angekündigt wurde, wird alsbald erwartet. Hier wird dann insbesondere auch eine Aussage über mögliche Kosten gemacht. Sollte diese bis zur Sitzung des Ausschusses vorliegen, wird mündlich vorgetragen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Installation derartiger Informationssäulen in zeitlichem Zusammenhang mit den Arbeiten zur Umgestaltung des Knotenpunktes im Bereich In der Schaf im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Baesweiler Innenstadt realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine Einrichtung des dynamischen Fahrgastinformationssystems mit entsprechenden Informationssäulen in Baesweiler möglich ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Einrichtungs- und Folgekosten bezüglich des dynamischen Fahrgastinformationssystems entstehen. Mit der ASEAG sind Finanzierungs- bzw. Bezuschussungsmöglichkeiten zu erörtern.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

01/2016



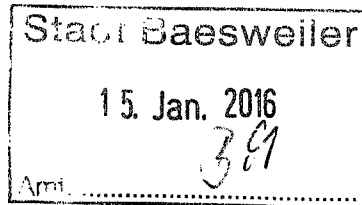
CDU

FRAKTION IM RAT DER STADT BAESWEILER

CDU FRAKTION IM RAT DER STADT BAESWEILER

Stadt Baesweiler
Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens
Mariastraße 2

52499 Baesweiler



Vorsitzender Mathias Puhl

Anschrift Burgstraße 43
52499 Baesweiler

Telefon 02401 / 8237

Telefax 02401 / 605155

E-Mail fraktion@cdu-baesweiler.de

Baesweiler, 14. Januar 2016

Handwritten signature: M. Koll

Dynamisches Fahrgastinformationssystem, ASEAG

Antrag der CDU-Fraktion Baesweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ASEAG (Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG) hat in der Stadt Aachen und auch in der StädteRegion Aachen bereits vor geraumer Zeit damit begonnen, ein so genanntes **dynamisches Fahrgastinformationssystem** (kurz: DFI) aufzubauen.

Sämtliche Busse der ASEAG sind mit GPS ausgestattet und tauschen hierüber Daten mit der Aachener Leitstelle aus. Neben dem Standort des Busses wird u.a. auch festgehalten, mit welchem Tempo der Bus sich weiter fortbewegt. Dies ermöglicht es, auf an den Haltestellen installierten Informationssäulen (kurz: DFI-Säulen) den ÖPNV-Nutzern aktuelle, minutengenaue Informationen zu Abfahrtszeiten, Verzögerungen, Ausfällen etc. mitzuteilen.

DFI-Säulen gibt es in unterschiedlichen Größen, je nachdem wie viele Informationen/Buslinien angezeigt werden sollen. Sie sind auch für Blinde und Sehbehinderte geeignet, da es technisch möglich, die angezeigten Informationen sich über einen Schalter an der Säule vorlesen zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass hierdurch die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich gesteigert wird. Die Nutzer sind nicht mehr allein auf die gedruckten Fahrpläne angewiesen.

Handwritten notes: A10, Ves. VUA, A30 B7, St.

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Wolfgang Lankow, Alexanderstraße 22a, 52499 Baesweiler, Telefon: 2351, E-Mail: wo-lankow@t-online.de
Wolfgang Scheen, Kolpingstraße 21, 52499 Baesweiler, Telefon: 96061, E-Mail: w-scheen@t-online.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Christoph Mohr, Herzogenrather Weg 17, 52499 Baesweiler, Telefon: 801526, E-Mail: mohr.christoph@web.de

Auch in der Stadt Baesweiler wird die Notwendigkeit zur Errichtung eines solchen Informationssystems gesehen, wobei man sich - jedenfalls zunächst - auf die beiden wesentlichen und großen Verknüpfungspunkte („Reyplatz“ und „In der Schaf“) konzentrieren sollte.


Die CDU-Fraktion Baesweiler beantragt daher wie folgt:

1. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob eine Einrichtung des dynamischen Fahrgastinformationssystems mit entsprechenden Informationssäulen in unserer Stadt möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung möge weiter prüfen, welche Einrichtungs- und Folgekosten bezüglich des dynamischen Fahrgastinformationssystems entstehen und mit der ASEAG Finanzierungs- bzw. Bezuschussungsmöglichkeiten erörtern.

Die Ergebnisse der Überprüfung sollten so dann dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Mathias Puhl
Fraktionsvorsitzender


Christoph Mohr
Fraktionsgeschäftsführer

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 05.04.2016/Punkt 9 der Tagesordnung)

Parkplatzsituation auf der Hauptstraße, zwischen Offermannsstraße und Schmiedstraße

Eine Anwohnerin aus dem Bereich der Hauptstraße, zwischen An der Burg und Offermannsstraße, hat sich an die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Baesweiler sowie die Verwaltung gewendet, um erneut auf die Parkplatzsituation auf der Hauptstraße im Bereich zwischen Offermannsstraße und An der Burg hinzuweisen.

Nach Ansicht der Anwohnerin reichen die vier, über die seinerzeit verabschiedete Planung hinaus, vorgesehenen Parkplätze nicht aus, um den Bedarf im genannten Teilabschnitt zu decken.

Vielmehr sei die Schaffung weiterer Parkplätze dort notwendig.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die nun umgesetzte Planung zuzüglich weiterer vier Parkplätze seinerzeit in Bürgerversammlungen, Fachausschüssen und auch im Rat als gute Lösung betrachtet und so abgestimmt wurde. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass man zwischen der Straße An der Burg und der Offermannsstraße durch die neue Planung dafür Sorge tragen wollte, dass durch nicht mehr durchgängig zulässiges Parken am Straßenrand gefährliche Situationen im Begegnungsverkehr vermieden werden.

Es wird jedoch auch auf zahlreiche Parkmöglichkeiten, gerade auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden, in der Straße An der Burg verwiesen.

Weitere Beschwerden von Anwohnern oder Gewerbetreibenden über den neuen Ausbau der Hauptstraße in diesem Bereich, der sich nach Ansicht der Verwaltung bewährt hat, sind der Verwaltung bislang nicht zugetragen worden. Insbesondere scheint die Schaffung von Parkflächen, für die das Auslegen einer Parkscheibe erforderlich ist (tagsüber) und frei nutzbarer Parkplätze ohne zeitliche Beschränkung, die richtige Entscheidung gewesen zu sein.

Eine solche Parkregelung führt allerdings zwangsläufig dazu, dass, gerade in der Nähe von Einmündungen, Beschilderungen vorzunehmen sind, um diese Parkregelung auch rechtssicher anordnen zu können. Dies war insbesondere im Einmündungsbereich An der Burg/Hauptstraße erforderlich.

Auch das Thema der im Bereich der Hauptstraße nicht durchgängigen Tempo 30-Strecke, teilweise auch mit zeitlichen Einschränkungen, wurde bereits mehrfach in den Fachausschüssen diskutiert.

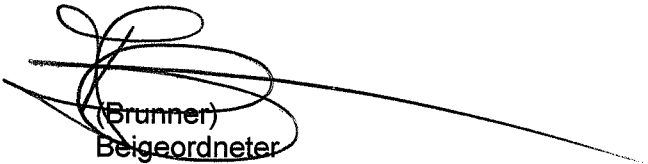
Hier wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Tempo 30-Strecke dazu führen würde, dass der ÖPNV den Stadtteil Setterich nicht - wie bisher - bedienen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Verkehrskommission sich ein weiteres Mal ausgiebig mit der Angelegenheit in der nächsten Bereisung beschäftigt und sich der Ausschuss für Verkehr und Umwelt sodann in der darauf folgenden Sitzung noch einmal damit befasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beauftragt die Verkehrskommission, die Parksituation auf der Hauptstraße, zwischen Offermannsstraße und Schmiedstraße, in der nächsten Bereisung zu behandeln und einen Beschlussvorschlag für die darauf folgende Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt zu erarbeiten.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Niederschrift

über die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission
bezüglich Verkehrslenkungs- und
Beschilderungsmaßnahmen am 09.03.2016

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

Teilnehmer:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| a) <u>Verkehrskommission:</u> | b) <u>von der Verwaltung:</u> |
| Dederichs, Norbert | Beigeordneter Brunner |
| Deserno, Hans-Dieter | StVR Froesch |
| Heinrichs, Ina | |
| Mandelartz, Alfred | |
| Menke, Wilfried | |

Besichtigungsverlauf:

1. Verkehrssituation im Bereich der unteren Eschweilerstraße/ Einmündung Aachener Straße

Herr Froesch verwies auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und erläuterte das bisherige Verfahren. Er wies insbesondere darauf hin, dass die StädteRegion verbindlich zugesagt habe, in der 11. Kalenderwoche Messungen im betroffenen Bereich in Fahrtrichtung Alsdorfer Straße vorzusehen.

Darüber hinaus habe man zugesagt, in Fahrtrichtung Aachener Straße kurzfristig eine neue Erhebung für eine komplette Woche durchzuführen.

Herr Mandelartz bestätigte, dass die Ausführungen des vortragenden Anwohners grundsätzlich so zutreffen würden und insbesondere eine wahrnehmbare Beschleunigung von Fahrzeugen Richtung Lichtsignalanlage erfolge. Beigeordneter Brunner stellte jedoch heraus, dass die Messungen, die in dem Bereich durchgeführt worden sind, eher auf höhere Beschleunigung in Fahrtrichtung Alsdorfer Straße hinweisen. Insoweit seien diese vor dem geschilderten Hintergrund etwas irritierend.

Herr Menke schlug vor, die Ergebnisse der Messungen in der 11. Kalenderwoche bzw. die kurzfristig zugesagte Erhebung abzuwarten. Diese solle die Verwaltung dann in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vorstellen. Sodann solle man anhand dieser Ergebnisse eine Entscheidung im Ausschuss treffen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannten Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vorzustellen.

2. Einrichtung eines absoluten Haltverbotes im Bereich der Freiheitsstraße

Seitens der RegioEntsorgung wird darauf hingewiesen, dass ein Durchfahren des Entsorgungsfahrzeugs in die Freiheitsstraße oftmals nicht möglich sei, da die Fahrbahn durch parkende Kraftfahrzeuge vor Haus Nummer 1 a zu stark eingeengt werde.

Diesseits wurde daher gebeten, in dem Bereich ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283) auszuweisen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Zeichen 283 (Haltverbot) vor Haus Nummer 1a in der Freiheitsstraße gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO anzuordnen und umzusetzen.

3. Verkehrssituation in der Fuchsgasse

Herr Froesch führte aus, dass das Parken von Fahrzeugen in weiten Bereichen der Fuchsgasse auf Grund der zu gering verbleibenden Fahrbahnbreite nicht zulässig sei. Da – wie der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei – jedoch auf der gegenüberliegenden Seite der Ausfahrt Fuchsgasse 5 ständig geparkt werde und daher ein Ausfahren aus der Einfahrt des Hausgrundstückes nicht möglich sei, schlage die Verwaltung vor, dort Zeichen 283 (Haltverbot) auszuweisen, in dem man das von der Maarstraße kommend bestehende Haltverbot durch Versetzen des vorhandenen Schildes bis zur linken Grenze des Gebäudes in der Fuchsgasse 9 verlängert.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, das bereits in der Fuchsgasse vorgesehene Haltverbot (Zeichen 283) – wie dargestellt – bis zur linken Gebäudegrenze des Gebäudes in der Fuchsgasse 9 zu verlängern.

4. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich des Bebauungsplangebietes 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“

Herr Menke wies darauf hin, dass mit den Erschließungsarbeiten des Bebauungsplangebietes noch nicht begonnen wurde und eine Inaugenscheinnahme vor Ort daher nicht erforderlich sei. Diesem Vorschlag schlossen sich die übrigen Mitglieder der Verkehrskommission an.

Herr Deserno wies darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325) in dem geplanten Bebauungsplangebiet vorschlage.

Herr Menke stellte hierauf heraus, dass in sogenannten verkehrsberuhigten Bereichen das Parken in Ermangelung an Parklätzen oftmals problematisch sei. Darüber hinaus würde ein entsprechender Ausbau auch höhere Herstellungskosten nach sich ziehen, die auf die Anwohner umzulegen wären. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies seitens der künftigen Anwohner gewünscht sei.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Anordnung einer Tempo 30-Zone) anzuordnen und umzusetzen.

5. Verkehrssituation in der Langasse, Höhe Feuerwehrgerätehaus

Beigeordneter Brunner führte aus, dass insbesondere bei Veranstaltungen im Bürgertreff auf der gegenüberliegenden Seite der Ein- bzw. Ausfahrt des Feuerwehrgerätehauses geparkt werde. Teilweise sei dann eine Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge bei Einsätzen nur durch Rangieren möglich. Zur Vermeidung einer zeitlichen Verzögerung bei derartigen Einsätzen schlage die Verwaltung daher vor, Zeichen 299 (Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot) anzuordnen, um so ein Parken in diesem Bereich auszuschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, in der Langasse zwischen den Hausnummern 29 und 31 Zeichen 299 anzuordnen.

6. Verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich des Bebauungsplangebietes 95 „Auf der Schell“

Herr Menke wies darauf hin, dass mit den Erschließungsarbeiten des Bebauungsplangebietes noch nicht begonnen wurde und eine Inaugenscheinnahme vor Ort daher nicht erforderlich sei. Diesem Vorschlag schlossen sich die übrigen Mitglieder der Verkehrskommission an.

Herr Deserno wies darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325) in dem geplanten Bebauungsplangebiet vorschlage.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO (Anordnung einer Tempo 30-Zone) anzuordnen und umzusetzen.

7. Verkehrssituation im Bereich der GGS St. Andreas, Teilstandort Loverich

Beigeordneter Brunner erläuterte unter Verweis auf die diesbezügliche Verwaltungsvorlage und die den Mitgliedern der Verkehrskommission vorliegenden Pläne die beabsichtigten Maßnahmen. In Abstimmung mit der Leiterin der GGS St. Andreas und dem Verkehrssicherheitsberater der Polizei werden seitens der Verwaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Ausweisung von Zeichen 283 „Haltverbot“ auf dem Wirtschaftsweg zwischen der Josefstraße und der Mozartstraße und zwar beginnend an der Ecke Josefstraße auf der Seite des Sportplatzes, bis zur Außenseite der Einmündung Mozartstraße.

Darüber hinaus soll diese Maßnahme durch die Ausweisung von Zeichen 299 „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot“ verstärkt werden, damit dieser Bereich für Schulkinder, die die Mozartstraße als Schulweg nutzen, frei bleibt.

2. Ausweisung von Zeichen 283 „Halteverbot“ von der Ecke Einmündung Wirtschaftsweg/Josefstraße bis zur Mozartstraße.
3. Ausweisung von Zeichen 283 „Haltverbot“ in der Mozartstraße, auf der Seite des Spielplatzes, ab etwa Höhe Spielplatz, bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg, sowie für ca. 10 m der gegen überliegenden Straßenseite (Friedhof) bis zum Wirtschaftsweg.

Herr Menke wies darauf hin, dass Landwirte, soweit sich das Parkgeschehen nunmehr in den Wirtschaftsweg verschiebe, mit ihren Zugmaschinen und Gerätschaften den Wirtschaftsweg nicht mehr befahren könnten. Hierauf sei er von einem Landwirt konkret angesprochen worden.

Herr Froesch wies darauf hin, dass ein Befahren der Wirtschaftswege durch private Kraftfahrzeuge nicht zulässig sei und somit auch nicht das Parken. Man werde jedoch den Bezirksdienst der Polizei darauf hinweisen, dies bei den Kontrollen und der Schulwegsicherung mit einzubeziehen. Darüber hinaus werde der Bereich, insbesondere in der Anfangsphase nach Umsetzung der Maßnahme, auch verstärkt durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Die Mitglieder der Verkehrskommission baten zur Vermeidung von Irritationen, das auf der Seite des Sportplatzes/gegenüber Einmündung Mozartstraße vorgesehene Zeichen 283 aus den Planungen herauszunehmen.

Herr Froesch erläuterte im Bereich der Josefstraße darüber hinaus, dass auf Wunsch der Schulleitung und des Verkehrssicherheitsberaters der Polizei, zur Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation im Bereich des Schulgebäudes, durch die Einrichtung von sogenannten Elternhaltestellen oder auch Hol- und Bringzonen in Kombination mit einem von der Schule geplanten Programm für die Kinder entschärft werden soll. Er verwies hierzu ebenfalls auf die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Ausweisung von Zeichen 283 „Haltverbot“ an der Ecke Josefstraße, auf der Seite des Sportplatzes.

Darüber hinaus soll diese Maßnahme durch die Ausweisung von Zeichen 299 „Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot“ verstärkt werden, damit dieser Bereich für Schulkinder, die die Mozartstraße als Schulweg nutzen, frei bleibt.

2. Ausweisung von Zeichen 283 „Halteverbot“ von der Ecke Einmündung Wirtschaftsweg/Josefstraße bis zur Mozartstraße.
3. Ausweisung von Zeichen 283 „Haltverbot“ in der Mozartstraße, auf der Seite des Spielplatzes, ab etwa Höhe Spielplatz, bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg, sowie für ca. 10 m der gegen überliegenden Straßenseite (Friedhof) bis zum Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus werden vor dem Wohnhaus in der Josefstraße 6 sowie rechtsseitig der oberen Einfahrt der dortigen Autowerkstatt (gegenüberliegende Seite) Elternhaltestellen vorgesehen. Für diesen Bereich wird Halten und Parken anderer Fahrzeuge, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr sowie von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr ausgeschlossen.

8. **Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Gartenstraße, gegenüber Haus Nummer 4**

Nach Besichtigung der örtlichen Verhältnisse fasste die Verkehrskommission folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, dem Antrag auf Einrichtung eines Schwerbehindertenplatzes, gegenüber der Hausnummer 4, stattzugeben und einen solchen Parkplatz einzurichten.

9. **Versatzsperre auf der Hauptstraße, zwischen Einmündung Adenauerring und Grünstraße/ Übergang aus Richtung Jenaer Weg**

Herr Froesch wies darauf hin, dass von Bürgerinnen und Bürgern, die auf einen Rollator angewiesen seien, mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die an der betroffenen Stelle vorhandene Versatzsperre von ihnen nicht passiert werden könne. Die Verwaltung schlage daher vor, den Abstand zwischen den beiden Elementen der Versatzsperre, wie in der ERA vorgesehen, auf 1,50 m zu erhöhen. Herr Froesch wies darauf hin, dass auf Grund der derzeit durchgeführten Baumaßnahme eine Versetzung aus Kostengründen bereits vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt erfolgen solle.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, den Abstand zwischen den beiden Elementen der Versatzsperre, wie in der ERA vorgesehen, auf 1,50 m zu erhöhen.

10. **Verbindungsgasse zwischen der Straße „Neue Weide“ und dem angrenzenden Wirtschaftsweg;
hier: Versatzsperre**

Herr Menke wies darauf hin, dass er seitens des CDU-Ortsverbandes Setterich nach Gesprächen mit Anwohnern gebeten worden sei, die betroffene Versatzsperre zu erhalten und so umzubauen, dass ein Passieren mit Rollatoren oder Kinderwagen möglich sei.

Nach eingehender Diskussion fassten die Mitglieder der Verkehrskommission folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder der Verkehrskommission empfehlen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Elemente der Versatzsperre vom betroffenen Wirtschaftsweg aus gesehen, Richtung der Straße Neue Weide „zu tauschen“ und, wie laut ERA vorgesehen, einen Zwischenraum zwischen beiden Elementen von 1,50 m zu belassen. Gleichzeitig soll das dann zur Straße Neue Weide liegende Element der Versatzsperre um 30 cm eingekürzt werden.

Baesweiler, den 09.03.2016

Der Schriftführer

(Froesch)

